Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Nutzung des RuheForst® "Mittelmosel-Lieser"

Der Gemeinderat von Lieser hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBI. 1994, S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBL. S. 448) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 20. Juni 1995 (GVBI. 1995, S. 175) zuletzt geändert folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Verleihung der Nutzungsrechte der Einrichtung RuheForst "Mittelmosel-Lieser" und dessen Anlagen sowie Leistungen des RuheForstes im Zusammenhang mit der Beisetzung werden Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger im Sinne dieser Satzung sind
- a) Vertragsnehmer, die einen Nutzungsvertrag über das Nutzungsrecht an einem Familien-/Freundschaftsbiotop, an einem Beisetzungsplatz im Gemeinschafts-Ruhebiotop oder einem Regenbogen-Biotop abgeschlossen haben
- b) bei Beisetzungen die Personen, die vertraglich bzw. nach bürgerlichem Recht die Beisetzungskosten zu tragen haben oder nach § 26 Bestattungsgesetz für die Beisetzung verantwortlich sind und der Antragsteller
- c) bei Umbettungen der Antragsteller.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§3 Entstehen der Gebührenpflicht / Fälligkeit

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach § 1 und wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§4 Gebühren

Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

 Gemeinschaftsbiotop mit bis zu 12 Beisetzungsstellen (erkenntlich an grünen Farbscheiben)

Wertungsstufe 1 Entgelt pro einzelne Beisetzungsstelle

	Wertungsstufe 2 Entgelt pro einzelne Beisetzungsstelle	950,00€
	Wertungsstufe 3 Entgelt pro einzelne Beisetzungsstelle	1.190,00€
	Wertungsstufe 4 Entgelt pro einzelne Beisetzungsstelle	1.300,00€
2.	Familien-/Freundschaftsbiotop mit bis zu 12 Beisetzungsstellen (erkenntlich an blauen Farbscheiben)	
	Wertungsstufe 1 Entgelt für das ganze Biotop	3.400,00€
	Wertungsstufe 2 Entgelt für das ganze Biotop	4.100,00€
	Wertungsstufe 3 Entgelt für das ganze Biotop	5.500,00€
	Wertungsstufe 4 Entgelt für das ganze Biotop	6.900,00€
3.	Regenbogenbiotop mit bis zu 12 Beisetzungsstellen	ohne Entgelt
4.	Beisetzungsentgelt pro Beisetzung	300,00€
5.	Herstellung und Befestigung eines Markierungsschildes (Größe 12 x 10 cm einschl. Beschriftung)	50,00€
6.	Zuschlag für Beisetzungen am Samstag:	95,00€

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lieser, den		Ortsgemeinde Lieser
	(DS)	
		I = = I= = = 1/2 = = = = =

Jochen Kiesgen (Ortsbürgermeister)